

## GEFÄHRDUNGSERMITTLUNG & RISIKOBEURTEILUNG

### Wann braucht es eine Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung?

Eine Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung bildet die Ausgangslage für jede Überprüfung des betrieblichen Sicherheitssystems und damit auch das Kernstück jeder Sicherheitslösung und der daraus abgeleiteten Sicherheitsmassnahmen.

Deshalb handelt es sich bei dieser Kernaufgabe nicht um eine einmalige Angelegenheit, sondern um eine wiederkehrende Pflicht, die gemäss VUV und der EKAS-RL 6508 sichergestellt werden muss.

Eine Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung sollte immer dann durchgeführt werden, wenn im Betrieb neue Arbeitsstoffe, Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe verwendet werden sowie neue Maschinen beschafft wurden.

### Was beinhaltet eine Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung?

Im Rahmen einer Betriebsbegehung werden alle potentiellen Gefahren technischer, organisatorischer und personenbezogener Art identifiziert und erfasst. Darauf basierend können dann Massnahmen definiert werden. Ziel ist es, dabei mit systemorientierten Massnahmen eine Wiederholung oder die Entstehung eines ähnlichen Mangels im Betrieb zu verhindern. Eine systemorientierte Prävention ist nicht nur ressourcenschonend und nachhaltig, sondern trägt wesentlich zu einer guten Unternehmenskultur mit positiver Wirkung nach innen und aussen bei.

### Wie sieht Ihre Lösung aus?

Ist Ihr Unternehmen keiner überbetrieblichen Lösung angeschlossen, können wir als externe ASA-Spezialisten Sie mit unserer Expertise unterstützen und eine Betriebsbegehung mit systematischer Gefährdungsermittlung durchführen. Basierend darauf erstellen wir einen ausführlichen Kontrollbericht mit detailliertem Gefahren- und Mängelbescrieb sowie Vorschlägen und Empfehlungen für geeignete oder zwingende Massnahmen. Dieser Kontrollbericht dient Ihnen als Arbeitsinstrument für die weitere praktische Handhabung und Umsetzung der ASGS relevanten Aufgaben in Ihrem Unternehmen sowie als Nachweis der gesetzlich erfüllten Pflichten gegenüber den Durchführungsorganen wie der Suva oder kantonalen Arbeitsinspektorate.

**Kontaktieren Sie uns unverbindlich unter 044 840 10 00.**